

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Juni 2024, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner  
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser  
GV. Alois Lugger  
GV. Frank Longo  
GR. Thomas Pitterl  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Sabrina Kerschbaumer  
GR. Luca Patschg, BEd  
GR. Mario Vergeiner  
GR. Katrin Kalcher-Pertl  
GR.-EM. Andreas Guggenberger  
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig  
GR.-EM. Rosemarie Großlercher  
GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Ing. Hubert Stotter  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Andrea Zirknitzer, MSc

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Sanierung Schlemmer Stubenhaus
  - a) Genehmigung Finanzierungsplan
  - b) Auftragsvergaben
- 4) Straßenbauarbeiten – Auftragsvergaben
- 5) Kanalanschluss Hofstelle Zwieslinger; Auftragsvergaben
- 6) Sanierung Oberflächenwasserkanal; Auftragsvergabe
- 7) Kindergarten Debant alt – Adaptierung für Vereinsräumlichkeiten; Auftragsvergaben
- 8) Öffentliches Gut – Straße – Gestattung diverser Grabungsarbeiten  
(A1/Steger Karin, Hofstelle Egger)
- 9) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 353 KG Obernußdorf
- 10) Örtliche Raumordnung im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7, 20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7, 20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf
  - b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4 und 20/1, beide KG Unternußdorf jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 11) Örtliche Raumordnung im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf
  - b) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

- 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 993 KG Oberrußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 13) Bericht Überprüfungsausschuss
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - A) A1-LWL-Anschluss Glocknersiedlung – RTR-Gestattungsverfahren
  - B) Sektion Stockschützen – 5. Bahn
  - C) Austrian Power Grid AG – Projekt 220 kV-Leitung Lienz-Staatsgrenze
  - D) Lienzer Bergbahnen AG – Vertretungsvollmacht für Vollversammlung
  - E) Dammweg Debantbach und Müllsammelinseln – Verschmutzung

### **Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und informiert zur Vertretung der für diese Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GR. Petra Draxl, GR. Stephan Peuckert und GR. Andrea Zirknitzer, MSc durch die angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig, Franz Schlemmer und Rosemarie Großlercher. Aufgrund des kurzfristigen Fehlens von GR. Ing. Hubert Stotter konnte bei ihm eine Vertretungsregelung nicht mehr getroffen werden.

Der Bürgermeister stellt daraufhin fest, dass im Gemeinderat dennoch mit den anwesenden, angelobten 14 stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat auf seine Nachfrage hin keine Anfragen sind, geht der Bürgermeister über

### **zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters**

#### **A) Katastrophenschäden**

Durch die lang andauernden und intensiven Niederschläge der vergangenen Wochen sind im Debanttal einige Hänge ins Rutschen gekommen. Am Trogenbachl hat eine SchlammLawine eine Kehre beim Steiner-Rader-Weg verschüttet. Über diesen Weg sind die drei Debanttal-Hofstellen Innerrader, Außerrader und Leitner erschlossen. Aufgrund eines Anrisses im Gelände drohen mehrere Tausend Kubikmeter Geröll nachzurutschen, weshalb mit der Wildbachverbauung dauerhafte Sicherungsmaßnahmen bei diesem Abbruchbereich besprochen werden. Ebenfalls eine Folge der großen Niederschlagsmengen der vergangenen Monate ist ein um ca. 4 m gestiegener Grundwasserspiegel. Dies ist nicht nur durch die Messdaten beim gemeindeeigenen Tiefbrunnen aufgefallen, sondern leider auch durch Wassereintritte in zahlreiche Kellern und Tiefgaragen, die ständig ausgepumpt werden müssen. Auch die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf-Debant ist hier im Einsatz. Ebenfalls vom außergewöhnlich gestiegenen Grundwasserspiegel betroffen ist die B 100-Unterführung von der Andrä Idl-Straße in die Untere Aguntsiedlung. Diese ist für Fahrzeuge derzeit nicht passierbar und musste gesperrt werden.

#### **B) Photovoltaik auf Gemeindegebäuden**

In der letzten Sitzung hat der Gemeindevorstand einstimmig dem Gemeinderat die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden empfohlen, wobei vorerst mit einer Photovoltaikanlage ohne Batteriespeicher am Gemeindeforum gestartet werden soll. Die Kosten der in der Machbarkeitsstudie der ETS Claus Salzmann dargestellten Variante in Höhe von rund € 220.000,- sollen mit KIP-Mitteln, einer EAG-Förderung und durch Eigenmittel – nötigenfalls mit Darlehen – aufgebracht werden. Eine spätere Erweiterung der Anlage um zusätzliche Solarteile und Batteriespeicher bleibt möglich.

- C) Übersicht zum Einsatz der Nußdorf-Debant zugeteilten KIP-Mittel (Gemeindemilliarde)  
Bgm. Ing. Andreas Pfuner gibt dem Gemeinderat zum Einsatz der Nußdorf-Debant zugeteilten KIP-Mittel 2024 (Kommunales Investitions-Programm des Bundes) folgende Übersicht:

Zweck	Antrag eingereicht	Gesamtkosten	Förderung	eingelangt am
<b>Investitionen</b>				
Erweiterung Löschwasserversorgung Mitterberg	12.07.2023	38.641,43 €	19.320,00 €	21.07.2023
Ringleitung Mellitzweg	29.06.2023	50.700,39 €	25.350,19 €	13.07.2023
Großsanierung Tiefbrunnen	13.07.2023	32.868,69 €	16.434,30 €	27.07.2023
Sanierung Schlemmerhaus	21.08.2023	68.000,00 €	34.000,00 €	04.09.2023
Großsanierung Tiefbrunnen Restzahlung	14.05.2024	7.673,06 €	3.836,53 €	29.05.2024
		<b>197.883,57 €</b>	<b>98.941,02 €</b>	
		zugesagte Förderung		176.658,00 €
		<b>Restbetrag</b>		<b>77.716,98 €</b>

<b>Geplante Investitionen 2024</b>				
Großsanierung Abwasserbeseitigungsanlage		40.000,00 €	27.716,98 €	
Erweiterung Ortskanalisation Hofstellen Nußdorferberg		45.000,00 €		
Großsanierung Schlemmerhaus Nußdorf		172.000,00 €	50.000,00 €	
		<b>257.000,00 €</b>	<b>77.716,98 €</b>	

<b>Grüne Maßnahmen</b>				
Umstellung Beleuchtungssysteme auf LED	18.08.2023	15.180,99 €	7.590,49 €	05.09.2023
Umstellung Beleuchtungssysteme auf LED	21.08.2023	1.992,00 €	996,00 €	04.09.2023
Umstellung LED Mehrzweckhaus Nußdorf	22.05.2024	3.254,45 €	1.627,22 €	29.05.2024
		<b>17.172,99 €</b>	<b>8.586,49 €</b>	
		zugesagte Förderung		176.658,00 €
		<b>Restbetrag</b>		<b>168.071,51 €</b>

<b>Geplante Grüne Maßnahmen 2024</b>				
Photovoltaik Forum		220.000,00 €	100.000,00 €	
Ergänzung LED-Beleuchtung Straßen		5.500,00 €	2.750,00 €	
Alltagsradwege Radbrücke			50.000,00 €	
		<b>225.500,00 €</b>	<b>152.750,00 €</b>	

Da im kommenden Jahr vom Bund ein zusätzliches Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2025) mit einem Schlüssel von 80:20 (Gemeinden müssen nur 20 % der Investitionssumme selbst aufbringen) aufgelegt wird, schlägt der Bürgermeister geringfügige Anpassungen beim Einsatz der KIP-Mittel 2024 (Schlüssel 50:50) vor. So sollen die Fördermittel für die Großsanierung der Abwasserbeseitigungsanlage, die in der Aufstellung mit € 27.716,98 angegeben sind, zum KIP 2025 verschoben und die freigewordenen Mittel 2024 für Asphaltierungsarbeiten eingesetzt werden. Als „Grüne Maßnahmen“ für das KIP 2025 wären laut Bürgermeister Sanierungsarbeiten am Radweg Richtung Lienz interessant.

D) Veranstaltungen

Der Bürgermeister erinnert an die im heurigen Jahr bereits organisierten Großveranstaltungen wie die INNOS-Jobmesse, den PVÖ-Landeswandertag und die laufende Euro 2024-Fanmeile.

**Zu Punkt 3) Sanierung Schlemmer Stubenhaus****a) Genehmigung Finanzierungsplan****b) Auftragsvergaben****a) Genehmigung Finanzierungsplan**

Im vergangenen Jahr wurden beim denkmalgeschützten Schlemmer Stubenhaus Dach und Kamine saniert, heuer sollen Wände, Böden und Öfen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss folgen. Dafür sind im Budget 2024 entsprechende Mittel vorgesehen. Der Bürgermeister zeigt dazu folgende Auftrags-, Kosten- und Finanzierungs-Übersicht:

Bauernhaus Schlemmer  
Nußdorf 19, 9990 Nußdorf-Debant

**Geplante Sanierungsmaßnahmen 2024****Finanzierungsplan****Kosten (Ausgaben)**

Sanierung Innenwände <i>(Malermeister Josef Kollreider)</i>	80.563,20 €
Sanierung Fenster und Holzböden <i>(Tischlerei Pitterl)</i>	47.244,00 €
Sanierung der Holzöfen <i>(Ofenbau Pitterl Thomas)</i>	44.220,00 €
<b>Gesamt Brutto</b>	<b>172.027,20 €</b>

**Förderungen (Einnahmen)**

Land Tirol - Abteilung Kultur <i>(Zusage schriftlich)</i>	20.000,00 €
Bundesdenkmalamt <i>(Zusage schriftlich)</i>	17.200,00 €
Landesgedächtnisstiftung <i>(Zusage schriftlich)</i>	50.000,00 €
Kommunales Investitionsprogramm (KIP) <i>(Ansuchen noch ausstehend)</i>	50.000,00 €
	<b>137.200,00 €</b>

**Finanzierung mit Eigenmitteln 34.827,20 €**

Da bei den Sanierungsmaßnahmen das Einvernehmen mit dem Denkmalamt nötig ist, können nur „Vertrauenshandwerker“ eingesetzt werden, weshalb eine Kostenanfrage nur an die in der Aufstellung angeführten Personen ergangen ist. Die Auftragssummen ergeben sich aus den zugesagten Preisen. Nachverhandlungen mit den Handwerkern sind noch nicht erfolgt. Die Förderungen sind schriftlich zugesagt, die Anforderung der KIP-Mittel ist noch offen.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner beantragt, dem oben angeführten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 172.027,20, insgesamt Förderungen in Höhe von € 137.200,-- und einem Eigenmitteleinsatz von € 34.827,20 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

**b) Auftragsvergaben**

Sodann beantragt der Bürgermeister zur Umsetzung der mit dem Denkmalamt im Schlemmer Stubenhaus abgesprochenen Sanierungsmaßnahmen folgende Auftragsvergaben zu genehmigen:

- Sanierung Innenwände – Malermeister Josef Kollreider zum Preis von € 80.563,20 brutto

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

- Sanierung Fenster und Holzböden – Tischlerei Pitterl zum Preis von € 47.244,00 brutto

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

GR. Thomas Pitterl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- Sanierung der Holzöfen – Ofenbau Thomas Pitterl zum Preis von € 44.220,00 brutto

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

GR. Thomas Pitterl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

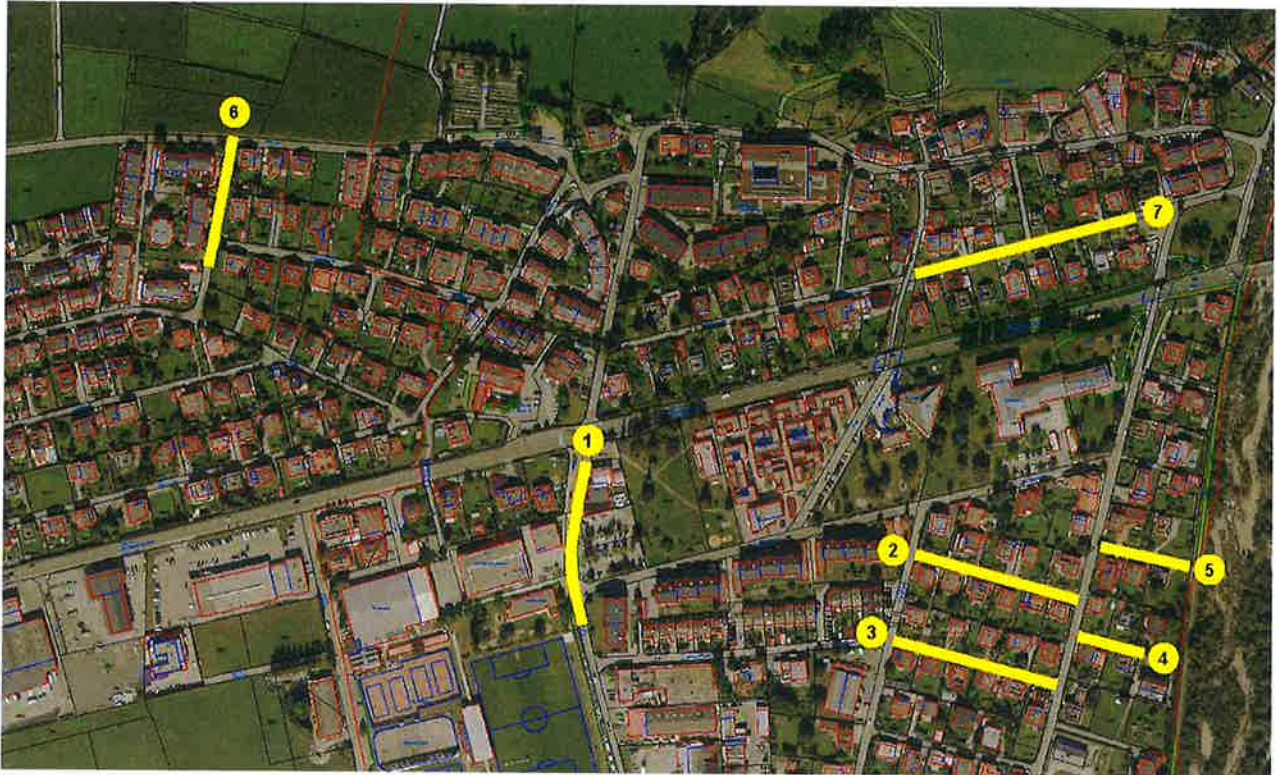
Bedeckung:

5.84600.010000 € 173.000,--

**Zu Punkt 4) Straßenbauarbeiten – Auftragsvergaben**

Da für Asphaltierungsarbeiten von der Gemeinde jährlich € 90.000,-- an Landesförderung „abgeholt“ werden können, schlägt der Bürgermeister vor, trotz des geringen budgetären Spielraums auch 2024 wieder Straßensanierungen vorzunehmen und zwar im Jahresverlauf stufenweise und in einzelnen Baulosen, je nach vorhandenen budgetären Mitteln.

Zu den betroffenen Straßenabschnitten zeigt der Bürgermeister folgende Übersicht:



Nußdorfer Straßenzüge sind in die Asphaltierungsplanung nicht mit aufgenommen, da dort in nächster Zeit eventuell Fernwärmeleitungen verlegt werden.

Die bei den Firmen Porr, Swietelsky und OSTA eingeholten Angebote haben bei jedem Straßenzug die Firma Osttiroler Asphalt als deutlichen Billigstbieter ergeben. Der Bürgermeister beantragt in getrennter Abstimmung folgende 7 Baulose einzeln zu genehmigen:

1. Hermann Gmeiner-Straße	OSTA	€	29.400,47 brutto
2. Obere Aguntstraße – Franz Mayr-Straße I	OSTA	€	30.856,62 brutto
3. Obere Aguntstraße – Franz Mayr-Straße II	OSTA	€	25.274,52 brutto
4. Obere Aguntstraße – Stichweg I (Haus 35)	OSTA	€	10.616,20 brutto
5. Obere Aguntstraße – Stichweg II (Haus 23)	OSTA	€	15.682,32 brutto
6. Hochstadelweg	OSTA	€	20.040,12 brutto
7. Toni Egger-Straße	OSTA	€	35.683,08 brutto

Abstimmungsergebnis von 1. bis 7.:

Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung:

1.61200.611900	€	100.000,--
KIP	€	27.000,--
Haushaltsvoranschlag 2025	€	40.000,--

### **Zu Punkt 5) Kanalanschluss Hofstelle Zwieslinger; Auftragsvergaben**

Zur Hofstelle Zwieslinger soll westlich des Trinkwasser-Hochbehälters, von der Dorfstraße nach Norden abzweigend, über die dortigen Felder ein Kanalanschluss hergestellt werden. Die behördliche Bewilligung dafür liegt ebenso vor, wie die Zustimmung der vom Kanalstrang betroffenen Grundeigentümer.

Die Grabungs- und Verlegungsarbeiten erfolgen durch den Gemeindebauhof. Benötigt wird allerdings ein größerer Bagger, der bei der Fa. Baar für ca. 3 Wochen angemietet werden muss, was ein paar Tausend Euro kostet. Das Rohr- und Schachtmaterial soll bei der heimischen Firma Würth zum Gesamtpreis von € 9.302,61 netto angekauft werden.

Wie bei Hofstellen-Erschließungen üblich, ist auch hier laut Bürgermeister der letzte Kanalabschnitt vom Anschlusswerber selbst zu errichten bzw. zu bezahlen.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Herstellung des Kanalanschlusses für die Hofstelle Zwieslinger in Nußdorf durch den gemeindeeigenen Bauhof, mit Anmietung eines Baggers bei der Fa. Baar sowie bei Ankauf des notwendigen Materials bei der Firma Würth, wie oben dargestellt die Zustimmung erteilen. Eine Bedeckung der Kosten für Bagger und Material ist im Budget vorhanden.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

#### Bedeckung:

5.8100.004010 € 45.000,--

### **Zu Punkt 6) Sanierung Oberflächenwasserkanal; Auftragsvergabe**

Der Großteil der heimischen Schmutz- und Oberflächenwasserkanalisation wurde in den vergangenen Jahren mit Kosten von ca. € 0,5 Mio mit Inliner-Sanierung durch die Firma Rohrnetz-Profis „auf Stand“ gebracht. Lediglich im Ortsteil Debant fehlen noch einige Stellen. Diese sollen Anfang 2025 wiederum durch Roboter- bzw. Inlinersanierung ausgebessert werden. Die Kosten für die Sanierung dieser Teile der Oberflächenwasserkanalisation belaufen sich lt. Angebot der Firma Rohrnetzprofis auf € 84.619,48 netto. Im heurigen Jahr sind dafür keine Budgetmittel vorgesehen, jedoch könnten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2025 (KIP 2025) mit einem Schlüssel von 80:20, somit einem Eigenanteil für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant von 20 % genutzt werden. Die Firma Rohrnetz-Profis würde ihr Angebot vom Mai 2024 bis Anfang 2025 zuhalten. Die Eigenmittel zum KIP 2025 würden im Budget 2025 bedeckt.

Der Bürgermeister beantragt, die Firma Rohrnetz-Profis laut vorliegendem Angebot mit der verbliebenen Sanierung des Oberflächenwasserkanals im Ortsteil Debant zum Preis von € 84.619,48 netto zu beauftragen, wobei die Ausführung erst 2025 unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem KIP 2025 erfolgt.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

#### Bedeckung:

Haushaltsvoranschlag 2025

### **Zu Punkt 7) Kindergarten Debant alt – Adaptierung für Vereinsräumlichkeiten; Auftragsvergaben**

Durch den vorjährigen Wechsel von Gemeindekindergarten Debant und OKZ-Kinderkrippe Debant in das neue Bildungszentrum wurden sowohl im Kindergarten Debant als auch im Gemeindeforum Debant

Räumlichkeiten frei. Zur Nachnutzung dieser Räumlichkeiten durch diverse Vereine auf Bittleihbasis und bei Stromkostenersatz wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 05.03.2024 beschlossen.

Da die neuen Vereins- und Lagerräume im „alten“ Kindergarten Debant schon im Herbst 2024 bezogen werden sollen, sind nun die vorbesprochenen Adaptierungsarbeiten zu beauftragen. Der dem örtlichen Schachclub zugeteilte Ostteil des alten Kindergartens wird vom Westteil durch eine Trockenbauwand im Gang abgetrennt. Der durch den Verein SKO, die Sektion Ski und als Lageraum genutzte Westteil erhält einen eigenen Zugang mit breiterer Doppeltüre, die neu hergestellt werden muss, und durch Austausch der bisherigen Kinder-WC-Anlagen gegen Erwachsenen WC's eigene Sanitärräume.

Für diese baulichen Maßnahmen beantragt der Bürgermeister folgende Auftragsvergaben:

a) Horst Idl Metallbau GmbH	Eingangstür Doppelflügel	€ 7.346,40 brutto
b) Trockenbau Weger GmbH	Trennwand Gang	€ 2.124,00 brutto
c) Sanitär & Heiztechnik FM GmbH	Sanitär	€ 9.227,76 brutto

Die Gesamtkosten von rund € 20.000,- sind laut Bürgermeister durch den beim Spritzenhäusl erzielten Verkaufspreis (€ 40.000,-) bedeckt. Aufgrund entsprechender Anfragen aus dem Gemeinderat erklärt der Bürgermeister, dass er in den kommenden Jahren nicht mit weiterem Sanierungsbedarf bei diesen Vereinsräumlichkeiten im „alten“ Kindergarten Debant rechnet.

Sodann gelangen die obigen drei Auftragsvergaben getrennt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis 7a), 7b) und 7c):  
Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung:  
6.84600.001000 Verkauf Spritzenhäusl

### **Zu Punkt 8) Öffentliches Gut – Straße – Gestattung diverser Grabungsarbeiten** **(A1/Steger Karin, Hofstelle Egger)**

Die Hofstelle vulgo Egger mit dem Wohnhaus Obernußdorf 31 hätte anlässlich der Sanierung des bei ihr vorbeiführenden Basisweg-Abschnitts im heurigen Jahr kanalmäßig erschlossen werden können. Dieses Angebot der Gemeinde wurde von den Eigentümern der Hofstelle jedoch ausgeschlagen, was möglich war, da sie außerhalb des in der Kanalordnung der Gemeinde festgelegten Anschlussbereiches liegt und die Eigentümer lieber eine private Kleinkläranlage zur Entsorgung der häuslichen Abwässer errichten. Da im Zuge der Erstellung dieser privaten Kleinkläranlage eine Querung des im öffentlichen Gut der Markt-gemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Grundstücks 878 KG Obernußdorf (Basisweg Nußdorf - Debant-tal) nötig ist, hat die neue Eigentümerin der Hofstelle Egger, den Gemeinderat um die Genehmigung für die Verlegung einer Rohrquerung im öffentlichen Gut auf Grundstück 878 KG Obernußdorf zur Errichtung ihrer eigenen biologischen Hofstellen-Kläranlage ersucht.

Über Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant diesem An-suchen die Genehmigung und gestattet die erforderliche Grabung und Rohrverlegung im öffentlichen Gut.

Abstimmungsergebnis:  
14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)



### **Zu Punkt 9) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 353 KG Obernußdorf**

Auf der Liegenschaft EZ 353 KG 85027 Obernußdorf ist zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter C-LNr. 1 ein Wiederkaufsrecht und unter C-LNr. 2 ein Vorkaufsrecht einverleibt. Nachdem diese aus dem Jahr 1980 stammenden Berechtigungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mittlerweile ausgelaufen sind, beantragt der Bürgermeister, dem Ansuchen der durch Notar Mag. Roland Hausberger, Lienz, vertretenen Verlassenschaft nach Georg Unterrainer zu entsprechen und im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erteilt hiermit ihre Zustimmung dazu, dass aufgrund der Löscherklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in C-LNr. 1 und 2 der Liegenschaft Einlagezahl 353 Katastralgemeinde 85027 Obernußdorf grundbücherlich einverleibt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

### **Zu Punkt 10) Örtliche Raumordnung im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7, 20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf**

- a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7, 20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf**
  - b) **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4 und 20/1, beide KG Unternußdorf**
- jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung**

Im Zuge eines Bauvorhabens beim bestehenden Wohngebäude auf Gp. 12/4 KG Unternußdorf ist hervorgekommen, dass dieses Grundstück sowie die im Osten anschließende Gp. 20/1 KG Unternußdorf aufgrund einer vor Jahren erfolgten Grundteilung mit den vorbeiführenden Gemeindestraßen 12/7 und 665/2, beide KG Unternußdorf, keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der Tiroler Bauordnung 2022 aufweisen und weiters, dass die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung 2022 zur im Osten angrenzenden Gp. 20/1 KG Unternußdorf nicht eingehalten werden können. Auf Ersuchen und in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern soll eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung sowie Bebauungsplanerlassung erfolgen. Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner verweist auf die dazu vorliegende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Kranebitter vom 11.06.2024, GZI. 4032ruv/23 und erklärt, dass bei der Flächenwidmungsplanänderung kleine Teilflächen der Gemeindestraßen von Wohngebiet in Freiland rückgewidmet und kleine Teilflächen der Bauplätze Gpn. 12/4 und 20/1 je KG Unternußdorf von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden. Der Bebauungsplan sieht für die Bauplätze verkürzte Grenzabstände nach der Tiroler Bauordnung 2022 in offener Bauweise (BW o 0,4 TBO) und aufgrund der Topographie des Bauplatzes Gp. 12/4 KG Unternußdorf für diesen eine Höhenlage vor. Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat in seiner Stellungnahme der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Neuerlassung eines Bebauungsplanes zugestimmt, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt und keine negativen Auswirkungen im Orts- und Straßenbild zu erwarten sind.

Der Bürgermeister stellt sodann folgende Beschlussanträge:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7, 20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- i. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7,

20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf, vom 23.05.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 12/4 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 10 m<sup>2</sup> FL - Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in W - Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 12/7 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 9 m<sup>2</sup> W - Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in FL - Freiland gemäß § 41 TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 20/1 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 10 m<sup>2</sup> FL - Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in W - Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 665/2 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 2 m<sup>2</sup> W - Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in FL - Freiland gemäß § 41 TROG 2022

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 12/4, 12/7, 20/1 und 665/2, alle KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 10a) I. und 10a) II.:

Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

- b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4 und 20/1, beide KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Unter Hinweis auf obige Ausführungen, insbesondere auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 11.06.2024, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4 und 20/1, beide KG Unternußdorf, vom 28.05.2024, GZl. 4032ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/4 und 20/1, beide KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 10b) I. und 10b) II.:

Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

**Zu Punkt 11) Örtliche Raumordnung im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf**

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf**  
**b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf**  
**jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Wilfried Wallensteiner ist Eigentümer der Hofstelle „Oberländer“ in Nußdorf. Er hat angesucht, für seine Tochter Sarah auf Grundstück 42/1 KG Unternußdorf einen Bauplatz für ein Eigenheim zu widmen. Baubeginn soll Anfang 2025 sein. Das Grundstück 42/1 KG Unternußdorf liegt derzeit noch im Freiland ein. Der westliche Teil dieses Grundstückes ist allerdings im örtlichen Raumordnungskonzept für eine Baulandwidmung vorgesehen. Auf Wunsch des Grundeigentümers soll südöstlich des bestehenden Wohnhauses auf Gp. 42/4 KG Unternußdorf eine knapp unter 500 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Gp. 42/1 KG Unternußdorf von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in „Bauland/Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a Abs. 1 TROG 2022 (10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung) umgewidmet und der für diesen Bereich bestehende, am 18.12.2018 vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan durch eine teilweise Verlegung der ostseitigen Baufluchtlinie geändert werden. Diese Baufluchtlinie im Osten des Planungsbereiches soll von einem Abstand von 3,0 m auf einen Abstand von 1,0 m zur geplanten Zufahrtsstraße verschoben und so die Bebaubarkeit des neuen Bauplatzes verbessert werden. Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner trägt zur geplanten Bauplatzwidmung sowie zur Änderung des Bebauungsplanes die dazu vom örtlichen Raumplaner Dr. Kranebitter verfasste Stellungnahme vom 11.06.2024, GZl. 4354ruv/24 vor und zeigt den mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2018 für die Grundstücke 42/1 und 42/4, beide KG Unternußdorf, erlassenen Bebauungsplan sowie den Entwurf zu seiner Änderung. Nachdem im Gemeinderat kein Einwand gegen die Änderungsvorhaben bei Widmung und Bebauungsplan bestehen, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf;  
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf vom 11.06.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 473 m<sup>2</sup> FL - Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in W-3 - Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a Abs. 1 TROG 2022, Festlegung Zähler: 3

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 11a) I. und 11a) II.:  
 Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Über Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit) die Tagesordnung zu Punkt 11b) von „Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung“ geändert auf „Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung“.

b) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf vom 06.06.2024, GZl. 4354ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Änderung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 11b) I. und 11b) II.:  
Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

**Zu Punkt 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 993 KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner trägt dazu die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 13.06.2024, GZl. 4400ruv/24 vor. Demnach waren Flächen des damaligen Freiland-Grundstücks 993 KG Obernußdorf nördlich des Debanter Friedhofs einmal für eine Erweiterung des bestehenden Friedhofs vorgesehen und wurde dieses Grundstück daher als „Sonderfläche Friedhof“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 ausgewiesen. Mittlerweile ist jedoch mit Ankauf des Grundstückes Gp. 41 KG Obernußdorf durch die Gemeinde im Jahr 2012 eine Erweiterung des Friedhofs in Richtung Westen geplant. Im fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzept 2015 befindet sich dementsprechend auch nur noch die Gp. 41 KG Obernußdorf im Friedhofs-Entwicklungstempel S12, nicht aber mehr die Gp. 993 KG Obernußdorf. Mit der Rückwidmung der bisher nicht widmungsgemäß verwendeten Sonderfläche Friedhof auf Grundstück 993 KG Obernußdorf wird dem in der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners angeführten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 01.12.2022, V93/2021-13, zu § 43 TROG 2022 entsprochen.

Zudem hat der Eigentümer des Grundstückes 993 KG Obernußdorf mit Eingabe vom 16.05.2024 darum ersucht, die Gp. 993 KG Obernußdorf von Sonderfläche Friedhof in Freiland zurückzuwidmen. Nach der Rückwidmung in Freiland kann er nämlich das Grundstück 993 KG Obernußdorf mit seiner angrenzenden Freilandparzelle 992 KG Obernußdorf zusammenlegen. Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner verweist auf einen entsprechenden Wunsch des Grundeigentümers, der im Grenzbereich beider genannten Parzellen einen im Freiland zulässigen ortsüblichen Feldstadel errichten möchte und so den Grenzabstand einhält.

Der Umwidmungsbeschluss soll laut Bürgermeister in Form eines „Eventualbeschlusses“ erfolgen. Über seinen Antrag beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit) die entsprechende Anpassung der Tagesordnung bei Tagesordnungspunkt 12) auf „12) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 993 KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung“.

Nach kurzer Beantwortung einiger Anfragen stellt der Bürgermeister sodann folgende Beschlussanträge:

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 993 KG Obernußdorf vom 23.05.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 993 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 5.343 m<sup>2</sup> S-16 - Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Friedhof in FL - Freiland gemäß § 41 TROG 2022

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 993 KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 12) I. und 12) II.:  
Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

### **Zu Punkt 13) Bericht Überprüfungsausschuss**

GV. Frank Longo trägt als Obfrau-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses die Niederschrift 01/2024 über die Überprüfungsausschusssitzung vom 03.06.2024 vor. Die Kassenbestandsaufnahme habe eine Kassenübereinstimmung und die Belegprüfung keine Mängel ergeben. Im laufenden Finanzjahr 2024 sei es zu einigen kleinen Abweichungen bei den Budgetansätzen gekommen. Die Überschreitungsliste für den Zeitraum 01.01.2024 bis 23.05.2024 weise Überschreitungen im Ausmaß von € 112.534,00 auf. Im Verhältnis zur Budgetsumme sei das ein niedriger Betrag. Darüber hinaus mache allein die vom Bund über das Gemeindekonto ausbezahlte und nicht budgetierte „Gebührenbremse“ als Durchläufer fast die Hälfte dieses Abweichungsbetrages aus. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, die genannten Haushaltsüberschreitungen in einem Nachtragsbeschluss im Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss Haushaltsüberschreitungen:

Die Haushaltsüberschreitungen im laufenden Finanzjahr 2024 betragen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 23.05.2024 insgesamt € 112.534,00. Nach kurzer Darstellung der vorhandenen Bedeckung für die Überschreitungen beantragt der Bürgermeister, die Haushaltsüberschreitungen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 23.05.2024 in der Gesamthöhe von € 112.534,00 mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:  
14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckungen:**Genehmigung Haushaltsüberschreitungen per 23.05.2024**

<b>Haushaltsüberschreitungen 2024</b>	<b>VA 24</b>	<b>Soll lfd. Jahr</b>	<b>Über-schreitung</b>
<b>Gesamte lfd. Haushaltsüberschreitungen 2024</b>	354.700	456.526	<b>-101.826</b>
<b>Gesamte einm. Haushaltsüberschreitungen 2024</b>	16.000	28.757	<b>-10.707</b>
<b>Gesamte Überschreitungen bis 23.05.2024</b>	370.700	485.283	<b>-112.534</b>

<b>Bedeckung:</b>	<b>VA 24</b>	<b>Soll lfd. Jahr</b>	<b>Einsparung bzw. Mehreinnahme</b>
2 8520 0 861 900 Zweckzuschuss Gebührenbremse	0	50.495	<b>50.495</b>
2 6330 0 871 100 Bedarfszuweisung Wildbachverbauungsmaßnahmen	0	8.000	<b>8.000</b>
2 9460 0 861 000 FINANZZUWEISUNG LAND	228.700	230.830	<b>2.130</b>
2 4110 0 861 100 Lds-Zuwendung soziale Aufwendungen	26.900	32.620	<b>3.335</b>
1 4110 0 751 100 Beitrag TMSG - Hoheitsbereich	38.200	26.506	<b>11.694</b>
1 4110 0 751 300 Aufwendungen Heim-/Pflegeleistungsgesetz (Mobile Pflege, Pflegeheime)	609.900	587.873	<b>22.027</b>
1 4130 0 751 000 Beitrag Tiroler Teilhabegesetz - Behindertenhilfe	492.600	477.747	<b>14.853</b>
<b>Gesamte Mehreinzahlungen 2024</b>	<b>1.396.300</b>	<b>1.414.071</b>	<b>112.534</b>

**Zu Punkt 14) Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 14).

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

**A) Marktgemeindeamt – Finanzverwaltung**

- Änderung des mit Aleksandar Simic, M.A. als Finanzverwalter der Marktgemeinde Nußdorf-Debant am 10.07.2023 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.08.2024 in Punkt 9) „Das Dienstverhältnis wird eingegangen auf unbestimmte Zeit“ und in Punkt 21) „Der Dienstnehmer verpflichtet sich, die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe (B) bis spätestens 31.07.2029 abzulegen, widrigenfalls ist der Kündigungsgrund nach § 94 Abs. 2 lit. d G-VBG 2012 gegeben“
- die (Weiter-)Bestellung von Aleksandar Simic, M.A. zum Finanzverwalter der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit Wirksamkeit vom 01.08.2024 und

- c) die Zuerkennung einer Leistungszulage nach § 68 G-VBG 2012 an Aleksandar Simic, M.A. im Ausmaß von 25 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, mit Wirksamkeit vom 01.08.2024 für die Dauer der Tätigkeit als Leiter der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, wobei von der Leistungszulage 50 % auf das besondere Maß an Verantwortung und 50 % auf die in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht zu erbringende Mehrleistung entfällt.

## **B) Kindergarten Debant – Assistenzkräfte, Stützkräfte und Reinigungskraft**

### a) Kindergartenleiterin Petra Pöll

Änderung des mit Kindergartenleiterin Petra Pöll am 02.09.2013 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 in Pkt. 11) „Beschäftigungsausmaß“ wie folgt:

- Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben

Teilbeschäftigung – Die Wochendienstzeit beträgt 39,67 Wochenstunden, d.s. insgesamt 99,17 % der Vollbeschäftigung, und setzt sich nach § 103 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung, der Zeit für die Besorgung von Leitungsaufgaben für die Leitung von mehr als 3 Kinderbetreuungsgruppen und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung zusammen.

Die Kinderbetreuungszeit beträgt 29,75 Wochenstunden, die Zeit für die Besorgung von Leitungsaufgaben 4,96 Wochenstunden und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 4,96 Wochenstunden, d.s. insgesamt 39,67 Wochenstunden.

### b) Pädagogische Fachkraft Sophia Köck

Änderung des mit der pädagogischen Fachkraft Sophia Köck am 01.06.2023 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 in Punkt 9) wie folgt:

Das Dienstverhältnis wird eingegangen:

- auf unbestimmte Zeit

### c) Assistenzkraft Verena Mühlburger

Änderung des mit Assistenzkraft Verena Mühlburger am 08.08.2017 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 in Pkt. 11) „Beschäftigungsausmaß“ wie folgt:

- Teilbeschäftigung mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung

### d) Raumpflegerin Melanie Pucher

Änderung des mit Raumpflegerin Melanie Pucher am 03.09.2018 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 in Pkt. 11) „Beschäftigungsausmaß“ wie folgt:

- Teilbeschäftigung mit 35 Wochenstunden, das sind 87,50 % der Vollbeschäftigung

### e) Assistenzkraft Helene Lugger

Anstellung von Helene Lugger als Assistenzkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2024, unbefristet, in Teilzeit mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe 5 lt. ihrem Vorrückungstichtag 01.04.2015

### f) Stützkraft Claudia Karrè

Anstellung von Claudia Karrè als Stützkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2024, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2025, in Teilzeit mit 23,75 Wochenstunden, das sind 59,38 % der Vollbeschäftigung (als Stützkraft 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung und als Assistenzkraft 3,75 Wochenstunden, das sind 9,38 % der Vollbeschäftigung), eingestuft in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe 5 lt. ihrem Vorrückungstichtag 01.04.2015.

g) Stützkraft Maria Hofmann

Anstellung von Maria Hofmann als Stützkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2024, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2025, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe 3 lt. ihrem Vorrückungstichtag 01.03.2020

C) Volksschule Debant**Befristete Anstellung der Schulassistenzen im Schuljahr 2024/25**

- a) Anstellung von Daniela Künig als Schulassistentin für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 09.09.2024, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für den Schüler, längstens bis einschließlich 07.09.2025, teilbeschäftigt mit 22 Wochenstunden, das sind 55 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungstichtag 17.10.2018
- b) Anstellung von Daniela Pitscheider als Schulassistentin für eine Schülerin, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 09.09.2024, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für die Schülerin, längstens bis einschließlich 07.09.2025, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungstichtag 21.08.2009
- c) Anstellung von Sigrid Bodner als Schulassistentin für eine Schülerin, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 09.09.2024, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für die Schülerin, längstens bis einschließlich 07.09.2025, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungstichtag 06.05.2019
- d) Anstellung von Christian Jenkner als Schulassistent für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 09.09.2024, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den Schüler, längstens bis einschließlich 07.09.2025, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. seinem Vorrückungstichtag 14.07.2016
- e) Anstellung von Mag. Hilgri Eppacher als Schulassistent für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 09.09.2024, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den Schüler, längstens bis einschließlich 07.09.2025, teilbeschäftigt mit 21 Wochenstunden, das sind 52,50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak, und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungstichtag 08.09.2014

**Zu Punkt 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges**A) A1-LWL-Anschluss Glocknersiedlung – RTR-Gestattungsverfahren

Die A1, die weder mit dem Planungsverband 36 noch mit der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zur Nutzung des Breitbandnetzes einen Providervertrag abgeschlossen hat, möchte in der Glocknersiedlung eine eigene LWL-Erschließung herstellen und dabei für Kabelverlegung und Kastenaufstellung Gemeindestraßengrund (Öffentliches Gut) nutzen. Im RTR-Regulierungsverfahren hat die Gemeinde dies abgelehnt und wird der A1 nun stattdessen für ihre Glasfaserverbindung ein bestehendes Rohr des Gemeindefeldes anbieten, um damit eine Beschädigung der Gemeindestraße zu verhindern.



B) Sektion Stockschiützen – 5. Bahn

Aufgrund der hohen Kosten einer 5. Bahn bei der Stockschießanlage im Pappelgarten und anderer Nachteile will der Bürgermeister den Stockschiützen anstelle der 5. Bahn die Neuasphaltierung des Eislauf-/Eishockeyplatzes anbieten, um so größere Turnierveranstaltungen ausrichten zu können.

C) Austrian Power Grid AG – Projekt 220 kV-Leitung Lienz-Staatsgrenze

Die Neutrassierung der 220 kV-Leitung vom Umspannwerk Lienz über die Staatsgrenze nach Italien benötigt ein UVP-Verfahren. Das behördliche Vorverfahren dazu ist im Gange. Die Trassenverlegung betrifft auch Nußdorf-Debant Gewerbegebiet. Die Grundeigentümer wurden bereits von der APG kontaktiert. Der Bürgermeister rechnet bis zur Genehmigung mit einem mehrjährigen Verfahren.

D) Lienzer Bergbahnen AG – Vertretungsvollmacht für Vollversammlung

Über Antrag des Bürgermeisters bevollmächtigt der Gemeinderat Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser bei der Vollversammlung im Juni 2024 die Stimmrechte der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

E) Dammweg Debantbach und Müllsammelinseln – Verschmutzung

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser und GR. Luca Patschg, BEd verweisen auf die Verschmutzungen beim Dammweg am Debantbach und bei allen Müllsammelinseln in Nußdorf und Debant. Sie fordern einen entsprechenden Hinweis auf diese Missstände, möglichst mit Foto, in Gemeinderundschreiben und im Gemeindekurier. Die Bevölkerung soll um Mithilfe bei der Behebung der Missstände und um Meinungsbildung in diese Richtung ersucht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.25 Uhr

### Fertigungen:


Der Bürgermeister:

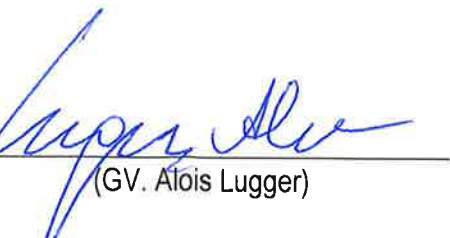
  
 (Ing. Andreas Pfürner)

Der Schriftführer:

  
 (Dr. Robert Wilhelmer)

  
 (Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

  
 (GV. Frank Longo)

  
 (GV. Alois Lugger)